

Bundesschwur und Freiheitsbriefe : eine illustrierte Handschrift des 16. Jahrhunderts aus Baden

Autor(en): **Meier, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **36 (1993)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-388559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BUNDESSCHWUR UND FREIHEITSBRIEFE

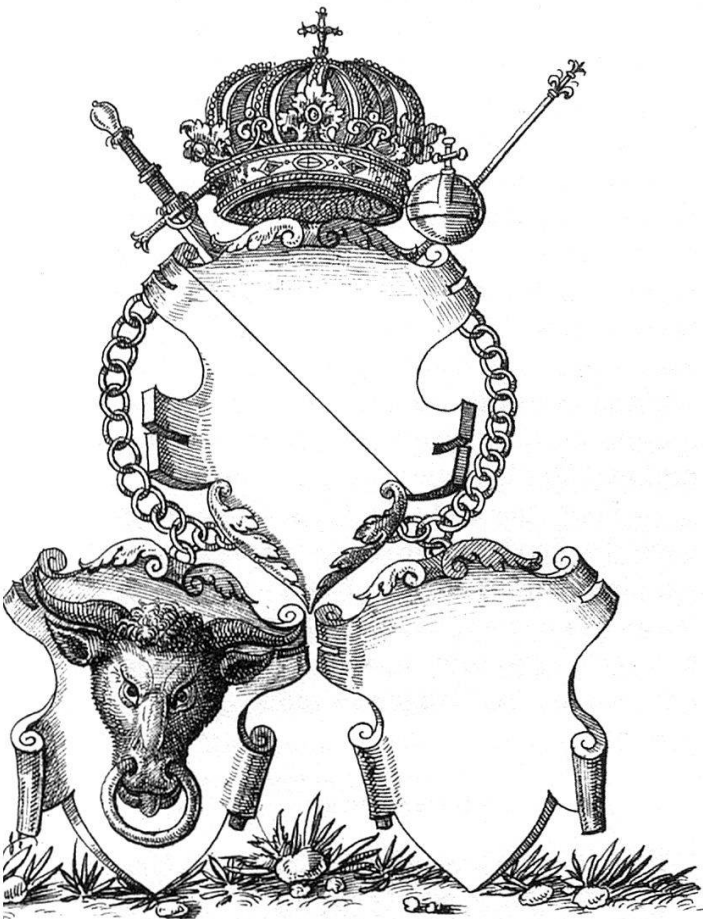
Eine illustrierte Handschrift des 16. Jahrhunderts aus Baden

Im Stadtarchiv Baden ist unter der Nummer 82 ein unscheinbarer Foliant eingereiht, der den Titel *Sammlung alter Dokumente* trägt. Der Band stellt eine Abschriftensammlung von eidgenössischen Bundesbriefen und Verträgen dar und ist ins Jahrzehnt zwischen 1575 und 1585 zu datieren. Der Badener Stadthistoriker Paul Haberbosch hat 1953 die Sammlung beschrieben und sich vor allem mit der kunstgeschichtlichen

Würdigung der Illustrationen befaßt. An dieser Stelle soll nun die Handschrift aus historischer Perspektive beurteilt und in den größeren Zusammenhang der eidgenössischen Geschichtsschreibung gestellt werden.

Der Inhalt

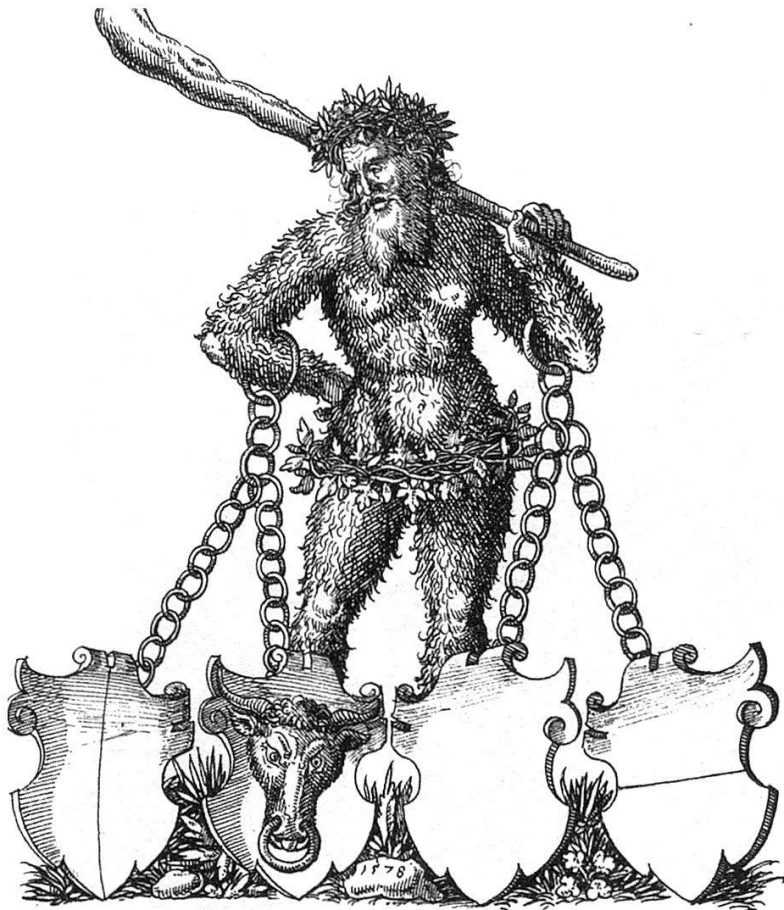
Die Abschriftensammlung beginnt mit dem Text des dreijährigen Bündnisses von Zürich mit Uri und Schwyz von Ende 1291. Das Bündnis ist fälschlicherweise auf das Jahr 1251 datiert. Diese Falsch-beziehungsweise Rückdatierung ist hingegen auch auf dem Zürcher Original samt späterer Korrektur vorhanden. Unser Abschreiber hat also dieses Original oder eine originale Kopie gekannt und den Fehler mit abgeschrieben. Eine genaue Textkritik konnte im Rahmen dieses Aufsatzes leider nicht vorgenommen werden. Die Sammlung setzt sich nicht ganz chronologisch geordnet fort mit dem Bundesbrief von Brunnen 1315, sodann dem Luzerner Bund von 1332, dem Stanser Verkommnis von 1481, dem Zürcher Bund von 1351, dem Glarner und Zuger Bund von 1352, dem Pfaffenbrief von 1370 und dem Berner Bund von 1353. Sodann folgen weitere Bündnisse und Verträge bis ins Jahr 1585, darunter Bündnisse mit zugewandten Orten und angrenzenden Mächten wie Savoyen, Habsburg-Österreich, Frankreich und dem Deutschen Reich. Die Sammlung erscheint nach einer summarischen Durchsicht recht vollständig. Es sind wahrscheinlich vier Schreiber zu unterscheiden. Die beiden ersten Hände bis Folio 101, beziehungsweise Folio 170 sind mit Sicherheit noch dem 16. Jahrhundert zuzuweisen und möglicherweise iden-



Bündnis von Zürich mit Uri und Schwyz 1291 (2r). Eine Kette verbindet das Zürcher Wappen mit denjenigen von Uri und Schwyz. Das Schwyzer Wappen ist vollflächig ohne ein Kreuz. Krone, Schwert, Reichsapfel und Szepter überragen als Symbole der Reichsfreiheit die drei Wappen.



Der Bund von Brunnen 1315 (2v). Die Schwurszene wird gebildet aus drei unteretzten Männern von kleinbürgerlichem Habitus und ist ergänzt mit den drei Wappen von Uri, Schwyz und Unterwalden; das Wappen von Unterwalden im älteren Stil mit horizontaler Trennung. Die Schwurszene ist vergleichbar mit derjenigen aus der Stumpfschen Chronik. Die Zeichnung ist unten mit der Jahreszahl 1578 versehen.



Der Luzerner Bund 1332 (4v). Der Wilde Mann mit Kranz um Kopf und Hüfte ist mit den Wappen der vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern zusammengekettet. Die Figur ist häufig als Schildhalter auf Wappenscheiben zu finden und erinnert im Stil, mit Ausnahme der Behaarung, an klassische Vorbilder. Wiederum ist unten die Jahrzahl 1578 zu finden.

tisch. Die dritte Schreiberhand bis Folio 284 könnte schon ins 17. Jahrhundert gehören. Als Anhang folgt von einem vierten Schreiber ein Text *Von des Waldmanns Auflauff das zu Zürich geschehen ist, als man zalt 1489 Jar*. Am Anfang steht ein Inhaltsverzeichnis von einer Hand des 17. Jahrhunderts.

Zu den einzelnen Texten ist bis Folio 82 jeweils konsequent eine Seite für eine Illustration leergelassen. Allerdings sind nur sieben Federzeichnungen ausgeführt. Sie gehören zu den Texten vom Zürcher Bündnis bis zum Berner Bund. Text und Zeichnungen stimmen in der Reihenfolge jedoch nicht genau überein. So ist die Illustration zum Glarner Bund dem Text zum Stanser Verkommnis zugeordnet, welcher

in der Chronologie am falschen Ort steht. Die Handschrift ist vom ersten Schreiber ebenso wie die Illustrationen also nicht fertiggestellt und später ergänzt worden. Möglicherweise war geplant, die Zeichnungen zu kolorieren.

Wer ist nun aber der Autor dieser Handschrift, wer hat die Zeichnungen gemacht und wieso ist der Band in Baden?

Der Autor

Haberbosch hat aufgrund von Schriftvergleichen festgestellt, daß der erste Schreiber dieser Abschriftensammlung mit dem Chronisten Christoph Silberysen identisch sein muß. Die Datierung des Bandes und das Umfeld des Chronisten reihen sich in diese Argumentation ein. Christoph Silberysen (1542–1608) stammte aus Baden, wurde 1563 zum Priester geweiht und im selben Jahr als erst 21jähriger zum Abt des Klosters Wettingen gewählt. Seine Amtszeit war geprägt durch Schuldenwirtschaft und andauernde Reibereien innerhalb des Konvents. Silberysen wurde 1580 seines Amtes enthoben, vier Jahre später wieder eingesetzt und trat schließlich 1594 zurück.

Seine Tätigkeit als *Geschichtsschreiber* erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte. Er hinterließ zahlreiche Schriften und Chroniken, darunter eine Kopie der Chronik des Werner Schodoler (1572), eine große Schweizer Chronik (1576), ein Wappenbuch (um 1560/1570), eine Schrift über die Türkenkriege (um 1570) und eben die hier zu besprechende, unvollendete Abschriftensammlung (um 1580). Die wichtigsten Handschriften sind in der aargauischen Kantonsbibliothek aufbewahrt. Sie zeichnen sich vor allem durch zahlreiche, teils farbige Illustrationen aus. Der Text der großen Schweizer Chronik besteht zum größten Teil aus Abschriften von Brennwald und Schodoler. Die Illustrationen sind in der Regel Kopien aus den Werken von Stumpf, Münster und Schodoler.

Wer die Badener Abschriftensammlung fortgesetzt und ergänzt hat, ob ein Wettinger Konventuale oder ein Badener Schreiber, läßt sich nicht festlegen. Es ist auch nichts über das Schicksal der Handschrift und ihren Weg ins Stadtarchiv Baden bekannt.

Der Zeichner

An den illustrierten Silberysen-Handschriften haben wahrscheinlich mehrere Zeichner gearbeitet. Haberbosch bezeichnet den Badener Maler Durs von Aegeri, der nach der Jahrhundertmitte Mitglied des Badener Rates der 60 war, aufgrund stilistischer Merkmale als Hauptillustrator. Insbesondere sieht er Durs von Aegeri als Zeichner des Badener Bandes. Aegeri gilt als Maler eines Flügelaltars aus dem Kloster Gnadenthal (heute im Kloster Mehrerau), der auf 1582 datiert und mit einem Monogramm versehen ist, das auch bei einer Illustration einer Silberysen-Handschrift zu finden ist. Aegeri hat wahrscheinlich auch den sogenannten Niederwiler Altar (heute im Historischen Museum Baden) geschaffen, der ursprünglich vielleicht für die Badener Verenskapelle vorgesehen war. Diese beiden Altäre dienen Haberbosch für die stilistische Beweisführung. Obwohl seine Argumentation keine letzte Sicherheit bringt, kann die Zuweisung unserer Zeichnungen an Durs von Aegeri als wahrscheinlich angenommen werden. Wichtig in diesem Kontext ist, daß die Badener Zeichnungen keine Kopien, sondern weitgehend eigenständige Umsetzungen der Thematik darstellen. Über mögliche Vorbilder wird nun zu diskutieren sein.

Die Ikonographie

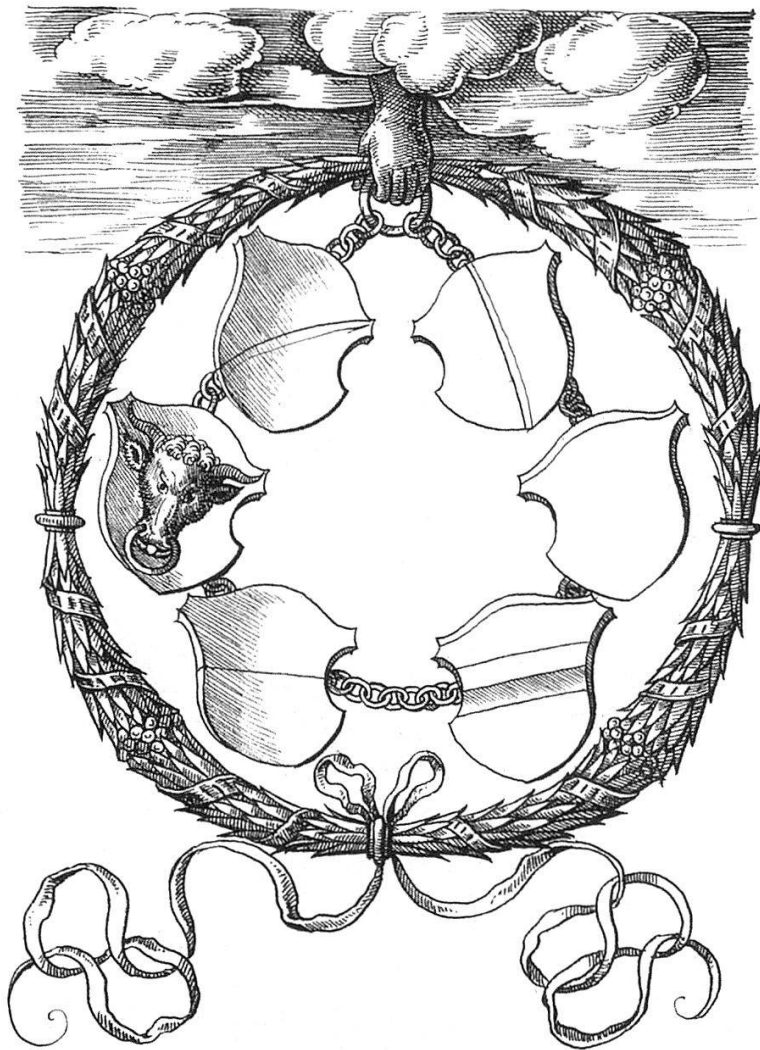
Neben den rein stilistischen Elementen, die den Künstler unserer Zeichnungen charakterisieren, sind einige Elemente näher zu betrachten, welche die Einordnung

in den größeren Zusammenhang eidgenössischer Ikonographie zulassen. Auf vier Punkte ist dabei besonders einzugehen: die Darstellung der Wappen, der Personen, der Bundessymbolik und als Einzelfall auf die Schwurszene.

Die Wappendarstellungen entsprechen dem damaligen Standard, wie er im Standescheibenzyklus des Lukas Zeiner von 1500 geschaffen worden ist. Dasselbe gilt für die Reichssymbolik. Durs von Aegeri wird den Zyklus gekannt haben, da dieser für den Tagsatzungssaal in Baden angefertigt wor-



Der Glarner Bund 1352 (6v). Die Illustration steht beim Text des Stanser Verkommnisses. Ein Krieger mit Schwert, Halbarte, Panzerkragen und Eisenhut, im selben Habitus wie die Schwörenden, stößt ins Horn und hält die Kette mit den fünf Wappen von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Wiederum ist unten die Jahrzahl 1578 zu finden.



Der Zuger Bund 1352 (16v). Die sechs Wappen von Luzern, Uri, Unterwalden, Zürich, Schwyz und Zug sind wiederum durch eine Kette zusammengehalten, welche ihrerseits an Ring und Kranz mit einer aus den Wolken ragenden Hand verbunden ist. Die Zeichnung ist undatiert.

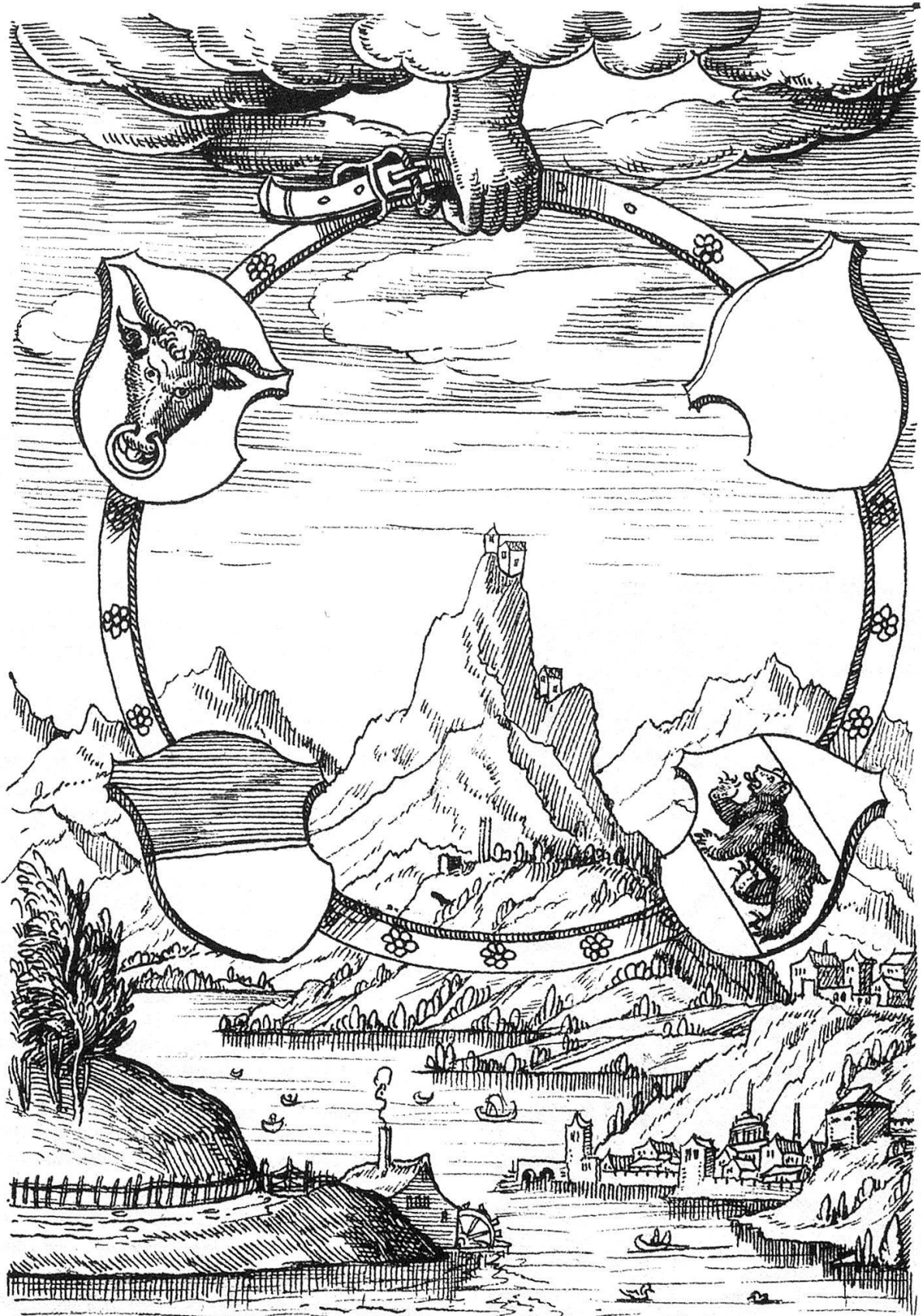
den war. Das Vorbild dieser Glasscheiben könnte auch anderweitig gewirkt haben. So ist der Typus des *Wilden Mannes* auf der Standesscheibe von Luzern vertreten, der Typus des ins Horn stoßenden Kriegers auf derjenigen von Uri.

Die Bundessymbolik, dargestellt mit den Elementen Kette, Kranz und Gürtel, hat mit Sicherheit auch ihre Vorbilder. Speziell ist dabei auf die Silbermedaille des Jacob Stampfer von 1547/48 hinzuweisen. Die Medaille, geschaffen als Patengeschenk an die Tochter des französischen Königs, weist

auf der Vorderseite die Wappen der 13 alten Orte auf, zusammengehalten von einem durch die Hand Gottes gehaltenen Band. Dieses ikonographische Element ist bei der Darstellung des Zuger und des Berner Bundes in unserer Sammlung sehr ähnlich wieder aufgenommen.

Eine weitere Medaille des Jacob Stampfer führt zur Schwurszene. Der zwischen 1555 und 1565 entstandene sogenannte Bundestaler gilt zusammen mit der Szene aus der Chronik des Johannes Stumpf (1547) und derjenigen des Sebastian Münster (1550) als ältestes Vorbild zur Darstellung des Bundesschwurs. Für die spätere Ikonographie des Bundesschwurs war die Radierung des Christoph Murer von 1580 maßgebend. Unsere Badener Szene muß also mit den älteren Vorbildern in Beziehung gesetzt werden. Hierbei fällt nun auf, daß sich die Umsetzung des Durs von Aegeri in der Haltung der Personen, insbesondere der Armhaltung, stark an Stumpf anlehnt, mit der Ausnahme, daß die Schwörenden bei Stumpf die Mütze auf dem Kopf und nicht in der Hand tragen. Im Gegensatz zu Stumpf und zum Bundestaler sind aber auf der Badener Schwurszene drei bartlose, eher jugendlich wirkende Leute dabei, dies auch im Gegensatz zu Murer und den späteren Darstellungen. Die Kleidung ist hingegen vergleichbar mit der Murerschen Szene, wobei die drei Leute des Durs von Aegeri eher als reiche Bauern oder städtische Kaufleute denn als kriegerische Bergler anmuten. Die Kleidung und insbesondere die Schwertumgürtung, nicht aber die Szene an sich, ist sehr ähnlich derjenigen des Holzschnitts von Hans Rudolf Manuel Deutsch, der 1550 in die «Cosmographia» von Sebastian Münster Eingang fand.

Diese Vergleiche lassen die Zeichnungen der Badener Silberysen-Handschrift in die sich im 16. Jahrhundert entwickelnde eidgenössische Ikonographie einordnen. Die Illustrationen beruhen auf den Vorbildern, die der Zeichner einerseits in seiner engeren Umgebung, andererseits in den gedruckt



Der Berner Bund 1353 (23v). Ähnlich wie beim Zuger Bund ist eine aus den Wolken ragende Hand zu sehen, die nun einen Gürtel hält, auf dem die vier Wappen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Bern verteilt sind. Als Hintergrund dient eine zerklüftete Phantasielandschaft, die vom Vierwaldstättersee inspiriert sein könnte.

zugänglichen Chroniken fand. Seine Werke hatten hingegen als Unikate keine Wirkung auf die weitere ikonographische Entwicklung.

*Die Einordnung in die
eidgenössische Geschichtsschreibung*

Parallel zur Interpretation der Illustrationen kann die Textauswahl auf die historiographische Entwicklung befragt werden. Die Silberysen-Handschriften sind ein hervorragendes Beispiel für das damals geltende eidgenössische Geschichtsbild. Sie sind ein spätes Zeugnis der handschriftlichen eidgenössischen Bilderchronistik, welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch

die Verbreitung der gedruckten Werke insbesondere von Stumpf und Münster ein Ende fand. Die Badener Abschriftensammlung läßt sich darin einreihen. Typisch dafür ist, daß der Bundesbrief der drei Inner-schweizer Orte von 1291 nicht bekannt war. Vielmehr galt der Bund von Brunnen 1315 als der ursprüngliche Dreiländerbund. Der Kenntnisstand entsprach somit dem für die nächsten 200 Jahre maßgeblichen Standard, der von Aegidius Tschudi 1570 in seinem «Chronicon Helveticum» zusammengefaßt worden war. Wie die anderen Werke Silberysens ist auch die Badener Abschriftensammlung in Text und Illustration ein Versatzstück der eidgenössischen Bilderchronistik des Spätmittelalters.



LITERATUR

- Feller, Richard/Bonjour, Edgar: *Geschichtsschreibung der Schweiz, Vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit*, 2 Bde., Basel 1962.
- Haberbosch, Paul: *Durs von Aegeri, Altarmaler und Chronikzeichner von Baden*, in: *Badener Neujahrsblätter* 34, Baden 1959, S. 12–28.
- Jäger, Hans: *Verzeichnis und Register der Illustrationen in der Silberysen-Chronik der aargauischen Kantonsbibliothek*, Diplomarbeit der Vereinigung Schweizer Bibliothekare, Typo-script, Aarau 1983.
- Marchal, Guy P.: *Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten. Das Bild der frühen Eidgenossen im Traditionsbewußtsein und in der Identitätsvorstellung der Schweizer vom 15. bis ins 20. Jahrhundert*, in: *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Bd. 2, Olten 1990, S. 307–403.
- Tavel, Hans Christoph von: *Nationale Bildthemen, Ars Helvetica X*, Disentis 1992.
- Zeichen der Freiheit, Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts*, hg. von D. Gamboni und G. Germann, Bern 1991 (speziell Werkbeschreibungen, S. 124–202).

Der Pfaffenbrief 1370 (20v). Zwei Gruppen von Schwörenden sind dargestellt: auf der linken Seite im Vordergrund ein stattlicher Mann mit Schwert und Pelzmantel, auf der rechten Seite ein Geistlicher im Talar. Die Schwurhaltung – zum Schwur erhobene Rechte und den Hut haltende Linke – ist vergleichbar mit der Szene von 1315.